

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkoladen- u. Keksfabrikation

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Ersteinst jeden Donnerstag 12 Uhr  
Redaktionsbüro Montag morgen 10 Uhr

Intentionspreis pro dreispaltiger Zeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

## „Dem gefeßlichen dauernden Nachtarbeitverbot steht nichts mehr im Wege!“

Die Versammlung unserer Berliner Kollegenschaft am 2. Oktober, die auch von Meistern sehr stark besucht war, hatte, wie wir anmelde, eine Deputation gewählt, die wegen der allzu langen Verzögerung der Gesetzesänderung des Nachtarbeitverbotes beim Reichsamt des Innern vorzuziehen werden sollte. Gewählt waren hierzu die Kollegen Gerschwald, Gschle und Breitsprecher.

Die Amtswahlungen im Reichsamt des Innern hatte den Gang etwas verzögert. Er fand auf Einladung nunmehr am Dienstag, 13. November, statt. Anwesend waren der Herr Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes Excellenz Dr. Schwander und Geheimrat Lehmann vom Reichsamt des Innern und die drei genannten Mitglieder der Deputation.

Kollege Gerschwald legte in laugeren Ausführungen die Ursachen dar, die zu dieser Aussprache geführt haben. Er gab der schweren Sorge Ausdruck, die die gesamten Berufsangehörigen bedrückt, weil sie fürchten, daß das Gesetz bis Kriegsende durch gewisse Einflüsse verzögert wird und dann aus dem Grunde, weil man sich nicht im Gewerbe auf das dauernde Nachtarbeitverbot einrichten konnte — eben wegen der Gesetzesverzögerung —, die Brotversorgung gefährdet sei und dadurch notwendigerweise die Nachtarbeit wieder eingeführt werden könnte, die man schwerlich wieder los werden würde. Das bedeuere für den Bäckerberuf ein Zurückwerfen in mittelalterliche Zustände auf Jahrhunderte hinaus. Zuletzt konnte er nachweisen, daß die erdrückende Mehrheit des Berufes, der Arbeitgeber zu mindestens 95 pZt. und der Gesellen zu 99 pZt., von der Nachtarbeit nichts mehr wissen will. Außerdem haben sich 99 pZt. der Selbstbräuer aus dem Bäckerberufe (Meister wie Gesellen) gegen die Nachtarbeit erklärt und für die sofortige reichsgesetzliche Regelung dieser Frage eingesetzt.

Staatssekretär Excellenz Dr. Schwander führte als Antwort folgendes aus:

Die Regierung steht nach wie vor auf dem Boden ihres Entwerfes vom September 1915. Es besteht allerdings die Befürchtung, daß sich während des Krieges das Gesetz nicht durchführen lasse. Diese Befürchtung teile ich nicht. Ich bin vielmehr der Meinung, daß dem Gesetz nichts mehr im Wege steht, und ich hoffe, daß es jetzt mit dem Gesetz vorangehen wird. Ich lenne Ihre Gründe gegen die Nachtarbeit, kann sie verstehen und bin über dieselben mit Ihnen einer Meinung. Ich hoffe, das Gesetz bald vorlegen zu können.

Wir haben nun also das länderliche Versprechen gehört, daß es mit dem Gesetz über das dauernde Nachtarbeitverbot vorangehen wird und bald vorgelegt werden kann. Unsere Hoffnung, daß die Kollegenschaft bald die Gewißheit haben wird, von der schwersten Fessel, die sie viel zu lange tragen mußte, endgültig befreit zu sein, ist gestiegen; denn es ist wieder eine verbindende Zusage der Regierung gegeben worden, die Forderung der deutschen Bäckerei zu erfüllen. Aber die Berufscollegen sollen trotzdem eingedenk sein, daß immer noch Mächte am Werk sind, die den Weg zur Befreiung und Gesundung der Bäckerei, teils aus Kurzsichtigkeit, teils aus Geldgier verbauen möchten, die nicht in Betracht ziehen, daß für die in der Bäckerei Beschäftigten gesundheitliche, soziale und kulturelle Interessen auf dem Spiele stehen und daß deshalb die gute Absicht der Reichsregierung nach wie vor die kräftigste Unterstützung finden muß. Auch soll Excellenz Dr. Schwander bereits wieder aus der Regierung ausscheiden. Deshalb muß die Kollegenschaft die einheitliche Bekundung ihres Willens durch ihre Organisation so lange in kräftigster Weise fortsetzen, bis, allen noch vorhandenen Hindernissen zum Trotz, das Nachtarbeitverbot uns nicht wieder verloren gehen kann. Jetzt gilt es, die letzten Hindernisse zu durchbrechen, bis der volle Sieg unser ist!

### Die Verhandlungen mit dem Verbands der Konjunktionsgenossenschaftlichen Rheinland-Westfalen

fanden am 3. Oktober in Düsseldorf statt.

Nach langen, eingehenden Verhandlungen wird zunächst nach ausführlicher Begründung seitens des Herrn Verbandssekretärs Carl Schmidtchen festgelegt, daß die Vereine Wipfel, Lütjens, Köhler, Diepenlinchen, Gieseler, Haaren, Daber, Hübner, Kreuznach, Walmesby, Weggen, Münster, Oberbrügge, Gschle, Stalberg und St. Rich bei der allgemeinen Vereinbarung ausscheiden.

Dagegen wird bei den Vereinen Schwelmer, Gammerschbach, Dalbe, Pleterberg, St. Konig, Weidenau und Wepfel die Verhandlung versuchen, eine ähnliche Regelung herbeizuführen, wobei die besonderen örtlichen und sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Sodann wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Genossenschaften der Gruppe I, das sind Essen, Düsseldorf, Köln, Dortmund, Elberfeld, Barmen und Remscheid, zahlen generell als Feuerungszulage 25, 30 und 35 vom Hundert des Lohnes nach den durch die Tarifkommissionen am 11. September 1917 in Hamburg vereinbarten drei Gruppierungen. Außerdem zahlen Essen in Anbetracht der dortigen örtlichen Verhältnisse einen Extrazuschlag von noch 5 vom Hundert des Lohnes, also insgesamt 30, 35 und 40 pZt.

Die anwesenden Vertreter von Köln sind bereit, ebenfalls für die Erhöhung der Sätze um 5 pZt. einzustehen, unter der Voraussetzung, daß der Mindestsatz der Feuerungszulage von A 3 auf A 4 erhöht wird; ferner für Köln die Erhöhung der Sätze um 5 pZt. nicht zustande bleibt es bei dem Mindestsatz von A 3 für die Sätze. Die

anwesenden Vertreter von Düsseldorf lehnen eine höhere Zulage als 25, 30 und 35 pZt. ab; es müssen deshalb dort noch besondere Verhandlungen gepflogen werden unter Einziehung der Verbandleitung.

2. Für die Genossenschaften der Gruppe II, das sind die Vereine von Aachen, Bachum, Erfeld, Ohligs, Reibert, sollen generell gezahlt werden 22½, 27½ und 32½ pZt., jedoch mit der Einschränkung, daß für Ohligs und Reibert örtlich verhandelt werden muß.

Für Hildenstadt bleibt es bei 20, 25 und 30 pZt.

3. Die Mindestsätze von A 4 wöchentlich gelten für alle Vereine, die 20, 25 und 30 respektive 22½, 27½ und 32½ pZt. zu zahlen haben; für alle übrigen Vereine gelten A 5 als Mindestsatz, mit Ausnahme Köln, falls dort die höheren Sätze durchgeführt werden.

4. Es soll versucht werden, eine bezugsweise Regelung der Lohnsätze für das Kommer- und Verkaufspersonal durchzuführen; falls ein Bezirksrat zustande kommt, sollen die in Betracht kommenden Vereine, Essen, Dortmund, Elberfeld und Barmen, ebenfalls A 4 als Mindestfeuerungsbeitrag wöchentlich zahlen.

5. Die Feuerungszulagen sollen den konjunktionsgenossenschaftlichen Angehörigen in Krankheitsfällen für die ersten drei Wochen der Erkrankung nicht ausbezahlt werden, vielmehr sollen diese Gelder in eine besondere Kasse fließen und hieraus sollen bei länger als sechswochiger Krankheit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt werden, und zwar bis zur Höhe der Lohnsätze von dreizehn Wochen, soweit dazu die Mittel der Kasse reichen.

Ueber diese Kasse wird man einer besonders von den Angehörigen gebildeten Kommission ver付t. Bei Abbruch eines Bezirksrates soll die Anlage dieser Kasse mit berücksichtigt werden.

6. Als unermäßigberechtigte Kinder gelten Kinder bis zum 15. Lebensjahre, soweit sie nicht erwerbstätig sind. Für Heberland, Arbeiter, als Ersatzkinder anzunehmen, werden keine Feuerungszulagen gewährt. Auf Essen werden die beigelegten Waisenkinder, also 25 beziehungsweise 27½ beziehungsweise 30 beziehungsweise 35 pZt. als Zulage gewährt. Die Feuerungszulagen erfolgen auf die jeweiligen Tariflöhne (Grundlohn mit Ortszuschlag).

Diese Vereinbarung gilt vom 1. November 1917 bis zum 30. April 1918.

(Unterschriften)

Die Verwaltung des Kölner Anzeigers hat bereits beschlossen, die Erhöhung der Sätze um 5 pZt. (mit Essen) einzutreten zu lassen; über besondere Verhandlungen in Düsseldorf liegt noch kein Bericht vor.

### Brennliches Kriegsmerkblatt

In der Nr. 44 der Nordwestdeutschen Bäderzeitung befindet sich ein „Kriegsmerkblatt“ des Obermeisters der Bremer Bäderkammer, das wegen eines Teiles seines Inhaltes verdient, etwas unter die kritische Lupe genommen zu werden. Es ist ja ganz schön, wenn Herr Stadtmann in diesen Worten seine Kollegen dazu erhält, daß in dieser schweren Zeit mit allen Materialien sparsam umgegangen wird, damit nichts mangelnde, und daß die Meister auf ein richtiges Bewußtsein seien. Aber vollständig unverständlich ist es, wenn der Obermeister unter Nr. 9 seines Merkblattes schreibt: „Dem Stiff täglich eins runterhauen. (Entweder hat er etwas ausgefallen oder er will noch etwas aufessen).“

Kennen die Bremer Bäckermeister keine andere Ernährungsweise als die durch Schlage? Will man damit den jungen Leuten die Kenntnisse des Handwerks bei...

Die Bremer Bäckermeister sollten es sich einmal hinter die Ohren schreiben, daß sich die Geschäftslage bei den veränderten Überlieferungen der Bundesrats- und der Bremer Gewerbeämter nicht mehr länger gefallen läßt...

Die Liquidation hat schon zu verschiedenen Malen die Lösung durchzuführen gemacht und versucht, dagegen einzuschreiten. Von einem Erfolg hat man bis heute noch nichts gemerkt...

Gesellschaftliche von Aktiengesellschaften der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Der Vater, Sohn- und Schokoladen-Produktionsgesellschaft in Bremen. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1916... Der Bericht des Vorstandes berichtet zu diesem Ergebnis...

Der Vater, Sohn- und Schokoladen-Produktionsgesellschaft in Bremen. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1916... Der Bericht des Vorstandes berichtet zu diesem Ergebnis...

Der Vater, Sohn- und Schokoladen-Produktionsgesellschaft in Bremen. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1916... Der Bericht des Vorstandes berichtet zu diesem Ergebnis...

Wenn hier stützen mehrere Verfahren bringen wir nach dem, die von dem der Monat durch die...

Hohenloheische Nahrungsmittelfabrik A. G., Gerabronn und Raffel. Nach der Verschmelzung mit der Raffeler Kaugummi-Fabrik...

Da die Rohstoffversorgung durch die Reichsbehörden sichergestellt ist, sei auch weiterhin mit ausreichender Beschäftigung zu rechnen.

Der Vorstand der Gesellschaft schloß für das Geschäftsjahr 1915/16 mit einem Reingewinn von 1.590.172, aus dem 10 pSt. Dividende auf 1.590.000 Aktienkapital verteilt wurden.

Harwig & Vogel A. G., Dresden, verteilte für das am 30. April 1917 abgelaufene Geschäftsjahr wiederum eine Dividende von 10 pSt.

Der Reingewinn betrug 1.088.657 (i. S. 1.102.903), davon 600.000 zur Dividende verwendet wurden.

Der Vorstand der Gesellschaft wurde ausgeführt: Mit der Fortdauer des Krieges hat sich naturgemäß die Lage unserer Industrie immer mehr verschärft...

Rigold & Anhorn A. G., Dresden. Nach Abschreibungen in Höhe von 159.057 (1.231.380) verbleibt ein Reingewinn von 554.334 (1.263.765).

David Ehne A. G., Halle a. d. S. (Schokoladenfabrik). Der Reingewinn des Jahres 1916 beträgt 1.715.856 (1.682.459).

Riguel & Co. A. G., Gaußich und Leipzig. Das fünfte Geschäftsjahr (1916) gestaltete sich im Vergleich zum Vorjahr... Der Reingewinn betrug 1.750.000.

Erst hat die Verwaltung der Schokoladenfabrik den Betrieb 1916 ausgesetzt war; das gute Ergebnis des Abchlusses sei nur dem ersten Halbjahr zu danken.

Erst hat die Verwaltung der Schokoladenfabrik den Betrieb 1916 ausgesetzt war; das gute Ergebnis des Abchlusses sei nur dem ersten Halbjahr zu danken.

Die Aktien-Gesellschaft für automatische Verleiher, Hamburg (Süd-, Altona). Die Gesellschaft hat die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 20 pSt. (i. S. 20 pSt.) festgelegt.

Die Gebrüder Stollwerck A. G., Zweigfabrik in Prettburg (Sachsen). Die Gesellschaft hat die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 10 pSt. festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft bringt mit Nachdruck noch eine Ueberprüfung der Geschäftsergebnisse von 16 Aktiengesellschaften in den drei Kriegsjahren...

Lebensmittelpreisen meistens ein wenig zu mildern. Dazu gehört allerdings der feste Zusammenhalt der Kollegen...

Table with 4 columns: Firm name, and three columns of financial data for the years 1916/17, 1915/16, and 1914/15. Rows include various industrial companies like Stollwerck, Harwig & Vogel, Rigold & Anhorn, etc.

Die Arbeitsekretariate der freien Gewerkschaften im Jahre 1916.

Trotz der durch den langen Kriegszustand verursachten Erschwernisse sind auch im vorliegenden Jahre die Arbeitsekretariate ihren Aufgaben gerecht geworden.

Summary table showing total figures for 'Rohgewinn' and 'Abichreibungen' for 1916/17, 1915/16, and 1914/15.

Sprach genommen, darunter waren 292.716 = 93,6 pZt. Arbeiternehmer oder Angehörige solcher; 276.652 Auskunftsgebende = 53,0 pZt. der Gesamtzahl gehörten gewerkschaftlichen Organisationen an.

Insgesamt wurden 558.947 Auskünfte erteilt, darunter 44.419 jährlich. Erheblich zugenommen während der Kriegszeit hat die Zahl der Auskünfte in Staats- und Gemeindeangelegenheiten. Während sie 1913 nur 15,2 pZt. aller Auskünfte ausmachten, stiegen sie 1916 mit 150.462 Auskünften = 27,1 pZt. der Gesamtzahl an erster Stelle.

Schrittweise wurden 175.292 angefertigt. Die Verteilung auf die einzelnen Sachgebiete stellt sich folgendermaßen dar: Es betrug die Zahl der Schriftsätze in bezug auf die Arbeiterversicherung 57.260, Arbeits- und Dienstverträge 11.003, Bürgerliches Recht 21.936, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 34.542, Strafrecht 5254, Unterstützungssachen der Familien von Kriegsteilnehmern 42.292.

Über die persönliche Vertretung von Rechtsfällen vor Körperschaften werden 99 Sekretariate angaben. Diese übten insgesamt Vertretungen in 4652 Fällen aus. Die Zahl der wahrgenommenen Termine belief sich auf 7573.

Über den Erfolg, den die Sekretariate in den von ihnen behandelten Rechtsfällen erzielen, sind genaue Nachweise nicht zu erbringen. Die Sekretariate sind hier auf Mitteilungen der Rechtssuchenden über den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten angewiesen. Solche Mitteilungen erfolgen jedoch nur in einem verhältnismäßig geringen Umfang.

Die Unterhaltung der Sekretariate legt den Gewerkschaften erhebliche finanzielle Opfer auf. In der Hauptsache sind es Einrichtungen der Kartelle. Zwei Sekretariate werden von der Generalkommission und 13 vom Verband der Bergarbeiter unterhalten.

Die Frage, ob bei den Familien der eingezogenen Verbandsmitglieder Bedürftigkeit vorliegt, haben die Vorstände der Zahlstellen nach den Grundsätzen zu prüfen, wie sie bei der zu Anfang des Krieges zur Auszahlung gelangten Familienunterstützung maßgebend waren.

Wir rechnen bei dieser Veranstaltung mit einer erheblichen Ausgabe aus der Hauptkasse des Verbandes; es ist also bei dem heutigen Stande der Einnahmen des Verbandes ein verhältnismäßig großes Opfer, welches die Organisation zu diesem Zwecke bringt.

Ausdrücklich muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Auszahlung dieser Weihnachtsunterstützung bis zum 31. Dezember 1917 beendet sein muß, daß es also nach dem 31. Dezember dieses Jahres eingereichte Gesuche und Nachbewilligungen nicht geben kann.

Die Frauen solcher Verbandsmitglieder, die bei ihrer Einziehung zum Kriegsdienst mindestens ein halbes Jahr dem Verbandsangehörten und mindestens für 26 Wochen ihre Verbandsbeiträge entrichtet hatten, erhalten eine einmalige Unterstützung von M. 8.

Die Kassierer der Zahlstellen bringen diese Beiträge in der zweiten Hälfte des Monats Dezember auf Kosten der Hauptkasse des Verbandes zur Auszahlung, und zwar gegen Unterschrift der Frauen auf dazu gelieferten Darstellungsformularen;

Die Kassierer der Zahlstellen verrechnen die ausgezahlten Beiträge mit dem Hauptkassierer bei der Einreichung der Dezemberabrechnung.

Der Verbandsvorstand. Der Verbandsausflug. D. Allmann, Vorsitzender. J. Diermeier, Vorsitzender.

Die Frage, ob bei den Familien der eingezogenen Verbandsmitglieder Bedürftigkeit vorliegt, haben die Vorstände der Zahlstellen nach den Grundsätzen zu prüfen, wie sie bei der zu Anfang des Krieges zur Auszahlung gelangten Familienunterstützung maßgebend waren.

Wir rechnen bei dieser Veranstaltung mit einer erheblichen Ausgabe aus der Hauptkasse des Verbandes; es ist also bei dem heutigen Stande der Einnahmen des Verbandes ein verhältnismäßig großes Opfer, welches die Organisation zu diesem Zwecke bringt.

Ausdrücklich muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Auszahlung dieser Weihnachtsunterstützung bis zum 31. Dezember 1917 beendet sein muß, daß es also nach dem 31. Dezember dieses Jahres eingereichte Gesuche und Nachbewilligungen nicht geben kann.

Die Frauen solcher Verbandsmitglieder, die bei ihrer Einziehung zum Kriegsdienst mindestens ein halbes Jahr dem Verbandsangehörten und mindestens für 26 Wochen ihre Verbandsbeiträge entrichtet hatten, erhalten eine einmalige Unterstützung von M. 8.

Die Kassierer der Zahlstellen bringen diese Beiträge in der zweiten Hälfte des Monats Dezember auf Kosten der Hauptkasse des Verbandes zur Auszahlung, und zwar gegen Unterschrift der Frauen auf dazu gelieferten Darstellungsformularen;

Die Kassierer der Zahlstellen verrechnen die ausgezahlten Beiträge mit dem Hauptkassierer bei der Einreichung der Dezemberabrechnung.

Der Verbandsvorstand. Der Verbandsausflug. D. Allmann, Vorsitzender. J. Diermeier, Vorsitzender.

Die Frage, ob bei den Familien der eingezogenen Verbandsmitglieder Bedürftigkeit vorliegt, haben die Vorstände der Zahlstellen nach den Grundsätzen zu prüfen, wie sie bei der zu Anfang des Krieges zur Auszahlung gelangten Familienunterstützung maßgebend waren.

### Bewegungen und Streiks. Bäcker.

Tarifabschluss mit dem Bremer Konsumverein. Der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine nicht angehörende bürgerliche Konsumverein, Aktiengesellschaft, Bremen, hat nun auch den allgemeinen Genossenschaftstarif anerkannt.

- 1. Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunundzwanzigstündige einschließlich einer halben Stunde Pause.
2. Lohn: Zu dem tariflich festgesetzten Löhnen kommen für die Zeit bis zum 30. April 1918 Feuerungszulage von 25 bis 35 pZt. Für jugendliche Arbeiter bis zum zehnteiligen Lebensjahre unterliegt der Lohn der Vereinbarung zwischen den Tarifkontrahenten.
3. Ueberstunden: Ueberstunden werden mit 90 pZt und M. 1 pro Stunde gezahlt.

Die Bäckergehilfen in Freiburg erhalten auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Bäckermeistern und der Organisation ab 28. Oktober dieses Jahres pro Woche eine Feuerungszulage von M. 5.

Die Brauerei Hartmann in Landshut gewährt ihren Bäckern ab 10. August dieses Jahres M. 2 und ab 1. Oktober dieses Jahres eine weitere Markt Feuerungszulage. Diese Zulage auch den dort beschäftigten Frauen zu gewähren, lehnte die Firma bisher ab.

Feuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben. Der Konsumverein München von 1861 gewährt ab 1. Oktober dieses Jahres weitere M. 3 Feuerungszulage pro Woche, damit im ganzen pro Woche und Person M. 11.

### Fabrikbranche.

Die Arbeitererschaft der Garmersheimer Zweifach- und Nabelfabrik in Zeit ist in eine Lohnbewegung eingetreten. Eine Betriebsversammlung hatte nachstehende Forderungen aufgestellt, die durch unsere Bezirksleitung der Firma unterbreitet wurden:

- 1. Für alle Arbeiter über 17 Jahre ..... 15 %
2. " " unter 17 Jahren (jugendliche) 10 "
3. " " Arbeiterinnen über 17 Jahre ..... 10 "
4. " " " " " " unter 17 Jahren (jugendliche) 8 "
5. Als "tägliche" Arbeitszeit gelten außer Sonntags 10 Stunden.
Die über diese Zeit hinaus gearbeiteten Stunden gelten als Ueberstunden und sollen diese mit 30 pZt. Aufschlag bezahlt werden.
6. Die bisher von 176 Jhr. fertigen Stücken an gezahlten 2 % sollen in Wegfall kommen, dafür soll zu dem Stundenlohn pro Zentner 1 % gezahlt werden.
7. Zu diesen Lohnsätzen soll noch eine Feuerungszulage hinzukommen:

a) für verheiratete Männer und Frauen ..... M. 5
b) Arbeiter und Arbeiterinnen (ledig) über 20 Jahre ..... 3
c) für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren " 2
Auf diese Eingabe hin ist eine Lohnausbesserung für die Frauen von 3 %, für jugendliche von 1 bis 3 % auf den Stundenlohn erfolgt; außerdem wurde die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verfürzt und das Zentnergeld von 2 auf 4 % erhöht, wofür aber wieder 1 Ztr. mehr geschafft werden soll, ehe der Aufschlag erfolgt. Die Forderung ist in Anbetracht der allgemeinen Arbeitsverhältnisse zu gering, so daß am 8. November eine erneute Betriebsversammlung an den ersten Forderungen festhält und beschloß, nochmals bei der Betriebsleitung vorzulegen zu werden. Ueber den Erfolg werden wir berichten.

### Korrespondenzen.

#### Bäcker.

Im Agitationsbezirk Görlitz wurden in den Orten Guben, Sagan, Görlitz, Zittau, Girsberg, den jetzigen Verhältnissen entsprechend, gut besuchte Versammlungen abgehalten. In allen Versammlungen sprach Kollege H. E. Schmidt, Berlin, über die Fragen des Nachbathobertes und die Lehrlingsfrage im Bäckergerber. Die Diskussion zeigte allerorts, welche reges Interesse diesen Fragen in Kollegentreifen entgegengebracht wird; sofort verworfen wurde in der Girsberger Versammlung, daß in Schmiedberg im Riesengebirge beim Obermeister Griepentrog wieder nachts gearbeitet wird. Nicht Unrecht scheint ein Kollege zu haben, der da anspricht, daß doch wohl nicht alles versucht worden ist, um die Nacharbeit zu verhindern, wie es die moralische Pflicht des Obermeisters gewesen wäre. Hier müsse nunmehr alles versucht werden, diese Nacharbeit wieder abzuschaffen. Bedauerlich bleibt, daß sich auch Kollegen dazu

## Verbandsnachrichten.

### Weihnachtsspende an die Frauen und Kinder der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsmitglieder.

Verbandsvorstand und Verbandsausflug haben beschlossen, daß zu Weihnachten die bedürftigen Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsmitglieder eine einmalige Unterstützung von je M. 8 haben sollen.

### Sterbetafel.

- Berlin. Louis Hennig, 74 Jahre alt.
Kriegsverluste des Verbandes.
Bezirk Berlin meldet als gefallen: Paul Brüssow, Bäcker, 26 Jahre alt; Richard Krieg, Schokoladenarbeiter, 31 Jahre alt; Berthold Rieszche, Bäcker, 28 Jahre alt.
Bezirk Chemnitz. Karl Voigt (Glauchau), Zuckerwarenarbeiter, 33 Jahre alt, gefallen.
Bezirk Halle a. d. S. Otto Hilpert, Bäcker, gefallen am 16. Oktober.
Bezirk Hannover. Gustav Kolinke, 30 Jahre alt, gefallen.
Ehre Ihrem Andenken!

Helfen, in solcher Weise zu arbeiten. Zugleich muß dieses Verbot aber für alle Kollegen eine Warnung sein, im Kampfe gegen die Nazisarbeit nicht zu erlahmen.

Summe. Am 11. November fand im Gewerkschaftshaus unsere Quartalsversammlung statt. Zumassenbericht führte der Kollege Appel an, daß 14 Aufnahmen und eine Kündigung von M. 1132,70 zu verzeichnen waren.

Internationales.

Ueber die Arbeitslöhne in den Budapester Bäckereien berichtet unser ungarisches Bruderorgan wie folgt: Im Sinne einer am 17. Juni abgehaltenen Bäckerversammlung fanden mit der Budapest-Gewerkschaft Verhandlungen über die Arbeitslöhne und Arbeitsverhältnisse der Bäcker statt, die folgendes Resultat zeitigten:

Vereinbarung.

Die Vertreter der Gewerkschaft der Budapest-Bäcker und die Vertreter des Landesverbandes der Lebensmittelarbeiter Ungarns kamen bei den am 11. Juni und dem darauffolgenden Tage gepflogenen Verhandlungen zu folgender Vereinbarung:

I. Arbeitslohn.

Table with 4 columns: Grupos (I, II, III), Wochenlohn (6 Tage), Tagelohn, Ueberstunden (Kr.).

Wo die Löhne höher sind, dürfen keine Abzüge gemacht werden.

II. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden innerhalb eines Zeitraumes von 10 bis 12 Stunden. Die Arbeitszeit darf höchstens nur einmal unterbrochen werden.

III. Allgemeines.

Den Arbeitern muß wenigstens 1 Stunde Mittagspause gewährt werden.

Ueberstunden dürfen nicht ständig gemacht werden, und sie dürfen täglich 2 Stunden nicht übersteigen.

Den verheirateten Arbeiter gebührt 1 kg, dem ledigen 1/2 kg Brot täglich; der Arbeitgeber hat das Recht, den entsprechenden Geldwert dafür zu leisten.

Diese Vereinbarung ist in den Werkstätten auszuhängen.

Die Vermittlung kann nur unter obigen Bedingungen geschehen.

Diese Vereinbarung bleibt bis zur Schaffung einer neuen in Kraft.

Im Namen der Gewerkschaft der Bäcker: Franz Guth, Schriftführer. M. Deutsch, Präsident.

Im Namen des Verbandes der Lebensmittelarbeiter: Solomon Kardice, Sekretär. Wolf Molnár, 2. Obmann.

Die Bezahlung der Sonntagsarbeitszeit von 6 Uhr früh bis 10 Uhr vormittags wollten die Arbeitgeber überhaupt nicht anerkennen. Sie wollten, daß die Arbeiter wärend ihres freien Tag opern sollen.

Sozialpolitisches.

Stimmen der Arbeiter in der Invalidenversicherung. Der Reichsversicherungsamt hat sich dahin ausgesprochen, daß Kriegrentner nicht vor der regelmäßigen Invalidenversicherung befreit sind.

neben Unmuthschaft auf Hinterbliebenenfürsorge gewährleistet ist. Für Kriegrentner treffen anscheinend die Voraussetzungen zu; denn die Invalidenversicherung nach der niedrigeren Klasse ist wohl nicht niedriger, als die geringste Militärrente nebst der Kriegs- und Verhütungszulage.

Allgemeine Kundschau.

Die argentinischen Getreidewerthe. „Epoca“ (Madrid) vom 4. Oktober schreibt über die Getreidewerthe in Argentinien: Die Weizenanbaupläche beträgt in diesem Jahre 7 185 090 ha. Nach den vorliegenden Berichten wird der Weizenanbau eines Hektars, wenn nichts dazwischen kommt, dem der Ernte von 1907/08 gleich sein und etwa 910 kg betragen.

Canadas Getreidewerthe. a) Den „Financial News“ vom 27. September zufolge schätzt die „Manitoba Free Press“ den Wert der Ernte der Prärieerweiden auf 575 Millionen Dollar gegen 502 Millionen als Wert der Reifenernte von 1915.

Nahrungsmittellandsfahr der Vereinigten Staaten. Trotz der Einschränkung des Angebots fahren die Vereinigten Staaten laut „Financial Times“ vom 10. September fort, Nahrungsmittel in riesigen Mengen auszuführen.

Table with 4 columns: Warengruppe, 1916/17, 1915/16, 1913/14. Includes categories like Fleisch, Getreide, etc.

Die Werte sind natürlich in allen Fällen 1916/17 viel höher gewesen als 1913/14. Sie betragen in Millionen Dollar:

Table with 4 columns: Warengruppe, 1916/17, 1915/16, 1913/14. Includes categories like Brotgetreide, Fleisch, etc.

\* Ein Hektol = 35,242 Liter.

Literarisches.

Die Eroberung von Riga, dieses aufsehenerregende Ereignis auf dem Kriegsschauplatz mit seiner weit ausstrahlenden Bedeutung, findet von einem hochentwickelten Zeichner in den beiden erschienenen Bänden 151 bis 154 von Hugo Illuzinierter Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914/17 in Wort und Bild“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 31, wöchentlich ein Heft zum Preise von 35 Pf.) eine entsprechend ausführliche Würdigung.

Gewerkschaftsrecht und Gewerkschaftskampf. Ein erstes Wort in harter Zeit. Von Heloß Braun, Nürnberg 1917. Verlag und Druck der französischen Verlagsanstalt usw. Buchdruckerei, G. m. b. H. 24 Seiten, Preis 20 Pf.

Genosse Adolf Braun, der unermüdet für die Einigung der politischen Arbeiterbewegung gewirkt hat und im

als ein genauer Kenner der Gewerkschaftsbewegung durch zahlreiche Bücher erwies, hat eben eine Schrift unter obigem Titel erscheinen lassen, die sich gegen die drohende Gefahr der Zerstückelung unserer Gewerkschaftsbewegung in durchaus ruhiger und sachlicher, aber desto eindringlicherer Weise wendet.

Die Schrift, die viele Belehrung schafft, sollte eifrig von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gelesen werden.

Spätestens am 24. November ist der 48. Wochenbeitrag für 1917 (25. Nov. bis 1. Dez.) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Sonntag, 25. November: Jlinenau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. - Müstringen-Wilhelmschaven: Bei Suddenberg, Müstringen I, Pelerstr. 86. - Saarbrücker: Im Gasthaus „Zur Schwalbe“, Saarbrücken 3. Donnerstag, 29. November: Südbad: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. Sonntag, 2. Dezember: Dortmund: 3 Uhr bei Schloßmüller, Steinstraße. - Saarbrücker: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Kohlenstraße. - Saarbrücker: Im Gasthaus „Zur Pfalz“, Neunkirchen, Wellerstraße 38. - Suhl: 8 Uhr in „Dombergs Ansicht“.

Anzeigen.

Advertisement for Paul Brüssow, Richard Krieg, and Berthold Biesehe, bakers. Text includes their names, professions, and contact information in Berlin.

National Kontrollkassen mit Totaladdition zu kaufen gesucht. Offerten unter J. D. 15405 an d. Exped. d. Ztg.

Advertisement for „Ruchentusch“ by Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig, used for bleaching and ironing.